

# Vorlage B182/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Bauausschuss	02.09.2024	3					
Gemeindevertretung	05.09.2024	2					

Großenlüder, den 20.08.2024, 12.0101.01.07.02, Einziehung Wirtschaftswege Ungersbach u. Stückfeld Kleinlüder - 2024/02- Beschlüsse	Bürgermeister:
--	----------------

Satzung über die Einziehung von öffentlichen Wegeflächen in der Gemarkung Kleinlüder

## **Erläuterung:**

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu dem „Verfahren zur Einziehung von öffentlichen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Kleinlüder“ (Vorlage B181/2024) sollen nachfolgende Wirtschaftswege eingezogen werden:

Gemarkung Kleinlüder: Flur 10, Flurstücke 94 und 97 (Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup>)  
Flur 4, Flurstück 118

Die Gemeinde kann eine Einziehung von Wirtschaftswegen veranlassen, wenn für diese Wege kein Verkehrsbedürfnis besteht.

Für die Einziehung der öffentlichen Wirtschaftswege wird der Erlass einer Satzung erforderlich.

Anlage: Lageplan

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass folgender Satzung:

### **Satzung über die Einziehung von öffentlichen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Kleinlüder,**

#### **Flur 10, Flurstücke 94 und 97 (Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup>) sowie Flur 4, Flurstück 118**

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

Folgende öffentliche Wegeparzellen in der Gemarkung Kleinlüder werden eingezogen und stehen nicht mehr als öffentliche Wirtschaftswegeflächen zur Verfügung:

- Flur 10, Flurstück 94;
- Flur 10, Flurstück 97 – Teilfläche von ca. 550 m<sup>2</sup>, beginnend ab der Einmündung mit der Wegeparzelle, Flur 10, Flurstück 96, in Richtung Osten bis Ende der Wegeparzelle;
- Flur 4, Flurstück 118.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Großenlöder, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Großenlöder

Florian Fritsch  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnisse:**

	GVT	BAU			
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					